

Nachrichtlich an:

alle Wirtschaftskammern
alle Bundessektionen
BW-Abteilung
Fp-Abteilung
Wp-Abteilung
Präsidialabteilung
ÖWB, RfW, FWV
Präsidium des Nationalrats



WIRTSCHAFTSKAMMER

ÖSTERREICH

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wiedner Hauptstraße 63
Posttach 195
1045 Wien
Telefon 501 05 DW
Telefax 501 05243
Internet: <http://wko.at/rp>
E-Mail: rp@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
318.014/3-II.1/2001 Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 746/01/Ko/PN

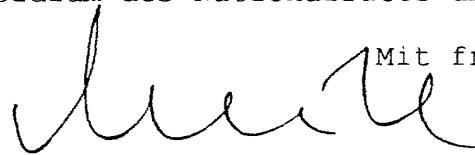
Durchwahl
4298 Datum
23.08.2001

**Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes 2001;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum ob genannten Entwurf ist aus der Sicht der Wirtschaft festzustellen, dass diesem Gesetzesanliegen die Tendenz zur Verharmlosung der Vermögensdelikte und damit zur Abschwächung des Schutzes des Eigentumsrechtes innewohnt. Dies ist in der Anhebung der für die Qualifikation von Vermögensdelikten festgesetzten Wertgrenzen festzustellen, aber auch in den Änderungen im Bereich der Vermögensdelikte. Gegen diese Tendenz sprechen wir uns aus und fordern die Beibehaltung des bisherigen Schutzniveaus. Wenn man tatsächlich die Meinung vertreten sollte, dass das Verhältnis von Unrechtsgehalt zu Strafsanktion bei den Vermögensdelikten einerseits und den Sexualdelikten andererseits ungleichgewichtig bewertet ist, so sprechen wir uns gegen eine Senkung des Sanktionsniveaus bei den Vermögensdelikten aus - sollte das gleichartige Niveau bei den Sexualdelikten angehoben werden, wäre dies wohl der rechtsethische Ausgleich.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übersendet.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinholt Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.